



Zur Publikation

- Anzeiger Interlaken (amtlicher Teil) vom 8. und 15. Juni 2017

Planungszone „Zweitwohnungen“; Ablauf

Für das ganze Gemeindegebiet Beatenberg wurde im Juni 2012 eine Planungszone nach Baugesetz Art. 62ff in Kraft gesetzt. Die Planungszone sowie die dazugehörigen Richtlinien laufen nun per 7. Juni 2017 nach 5 Jahren aus.

Die Planungszone „Zweitwohnungen“ hat das geforderte Ziel erreicht, indem der Zweitwohnungsanteil während dieser Dauer nicht zugenommen hat resp. sogar etwas gesunken ist. Zurzeit beträgt der Zweitwohnungsanteil 53 %. Die Zweitwohnungsentwicklung soll nun mittels Monitoring beobachtet werden. Allfällige weitere Massnahmen müssen nach kantonalem Richtplan, Massnahmeblatt D_06, mittelfristig geprüft werden.

Die Beurteilung von Neu- und Umbauten sowie Umnutzungen von Zweitwohnungen erfolgt bis auf weiteres nach dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (SR 702), der Zweitwohnungsverordnung (SR 702.1) sowie dem anwendbaren kantonalen und kommunalen Baurecht..

Gemeinderat Beatenberg